



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 19/9020)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 5 (nicht besetzt) wird wie folgt gefasst:

„Art. 5

Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 30 wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Satz 1.
2. Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Wird die in Satz 1 genannte Frist überschritten, sind die Gründe dafür dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schriftlich mitzuteilen.“

Begründung:

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) schreibt in Art. 30 eine Frist zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans vor. Diese wird dauerhaft von der Staatsregierung ignoriert. In der Legislaturperiode 2018 bis 2023 wurde die in der Bayerischen Haushaltsordnung festgehaltene Vorlagefrist kein einziges Mal eingehalten – weder vor noch nach der Coronapandemie. Auch die Doppelhaushalte 2024/2025 und 2026/2027 wurden nicht fristgerecht eingebracht. Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem Landtag soll bei Überschreiten der in Art. 30 BayHO festgesetzten Frist ein schriftlicher Bericht, der detailliert die Gründe der Verzögerung darlegt, verfasst und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zugeleitet werden.